Bürgermeisteramt Hilzingen
Landkreis Konstanz

VORLAGE ZUR TUA-SITZUNG

zu TOP (7) der öffentlichen		**Amt**	Ortsbauamt
zu TOP ( ) der nichtöffentlichen		**Aktenzeichen:**	621.41 - Denzel
Sitzung am:	11. Oktober 2016	**Datum:**	29.09.2016

Tagesordnungspunkt: **Ergänzungssatzung mit Örtlichen Bauvorschriften „Twielfeld 7", Gemarkung Hilzingen**

a) Vorstellung und Billigung des Planentwurfs

b) Beschluss über die öffentliche Auslegung

1. Verfahrensstand

Der Gemeinderat hat am 24.06.2014 in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen, auf Kosten des Antragstellers nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) eine Ergänzungssatzung mit Örtlichen Bauvorschriften „Twielfeld 7" für einen Teil des Grundstücks Flst.Nr. 14723, Gemarkung Hilzingen, zu erlassen. Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus den umseitig abgedruckten Lageplänen. Der Beschluss wurde in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 08.07.2014 bekanntgegeben.

In der heutigen Sitzung wird der Planentwurf vorgestellt (siehe Anlage). Im Anschluss sind die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 6 S. 1 BauGB zu beteiligen.

2. Beschlussantrag

a) Der Planentwurf zur Ergänzungssatzung mit Örtlichen Bauvorschriften „Twielfeld 7", Gemarkung Hilzingen, in der Fassung vom 11.10.2016 wird gebilligt.

b) Der Planentwurf wird mit Begründung in der Fassung vom 11.10.2016 nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung benachrichtigt.

Denzel
Sachgebietsleiter Bauverwaltung